

HURRICANE ALLTAG / HURRICANE S 1.880

NEU



MEYRA®



Endlich ein Präzisionsgerät für den Alltag



Seitenteil individuell an die Sitzposition angepasst



Klare Form



Enorm stabil

Ein Präzisionsgerät für den Alltag

WIRTSCHAFTLICHKEIT

- Sehr langlebig und enorm stabil durch den komplett verschweißten Rahmen mit enormer Materialfestigkeit
- Optimales Verhältnis von Festigkeit zu Gewicht

THERAPEUTISCHER NUTZEN

- Als Festmaßrollstuhl mit offenem oder geschlossenem Rahmen exakteste Anpassung an die individuellen Körpermaße und Bedürfnisse des Benutzers
- Hohe Gewichtseinsparung durch Verschweißung von Sitzhöhe, Rücken- und Sitzwinkel
- Das Fahrwerk selbst kann ebenso exakt abgestimmt werden und gibt damit größtmögliche Mobilität für perfektes Fahrverhalten
- Die Kombination aus Gewichtersparnis und höchster Festigkeit, sowie die maßgenaue Anpassung für eine optimale Sitzposition und beste Fahreigenschaften unterstützen die rehabilitativen Ziele im Alltag und bei sportlichen Aktivitäten

EINSATZBEREICH

- Aktiv-Rollstuhl für Benutzer mit hohen Ansprüchen an Gewicht und Fahreigenschaften
- Für den aktiven Rollstuhlfahrer im Alltag

BESTELLFORMULAR 1 von 6 HURRICANE ALLTAG / HURRICANE S 1.880

BESTELLUNG

KOSTENVORANSCHLAG

SONDERANFERTIGUNG

Ausgefülltes Bestellformular bitte faxen an: 05733 922 9311 Kundenservice: 05733 922 311

Rechnungsanschrift / Kunden-Nr.:

Lieferanschrift:

Kommission / Bemerkungen:

MEYRA®

NEU



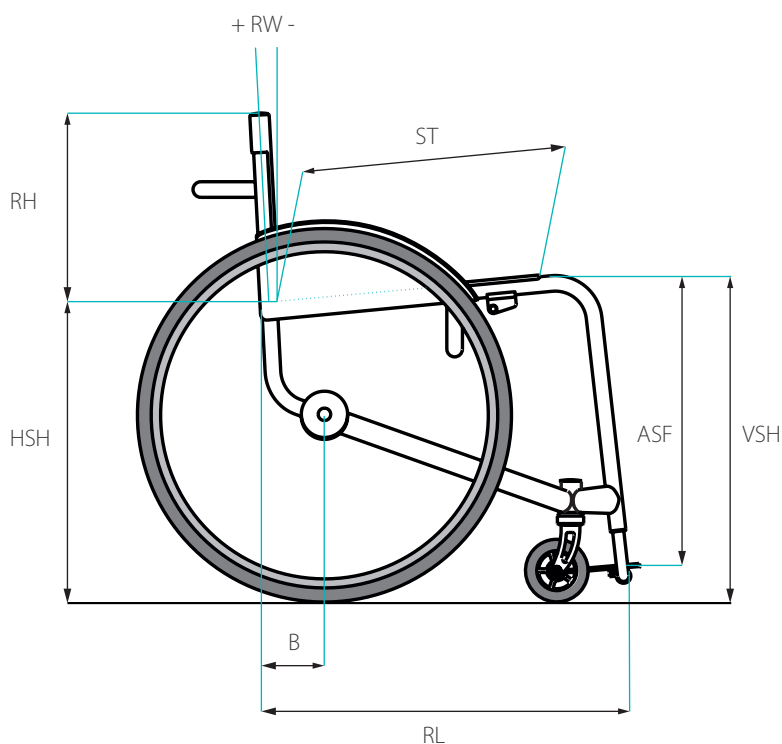
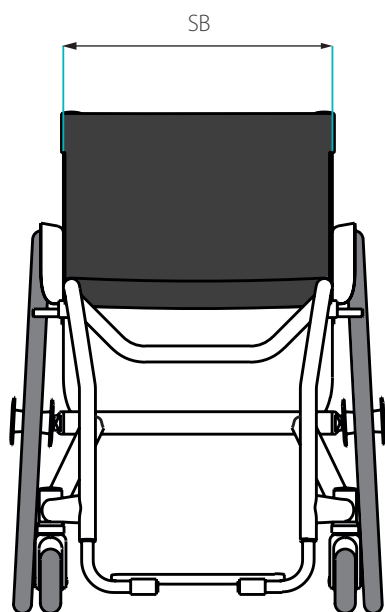
HURRICANE 1.880

(Preis für Grundmodell, ohne Seitenteile, ohne Beinstützen)

3.692,00 €

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer! Gültig vom 01.07.2015 – 31.12.2015.
Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf www.meyra.de/AGB finden.

01 Rollstuhlmaße bestimmen



Bitte kreuzen Sie Ihre Auswahl in den Kästchen an

Standard-Ausführung: Sollten Sie keine andere Auswahl treffen, liefern wir grundsätzlich in der Standard-Ausführung aus.

00 Rahmenform (Rahmenlänge)

	CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
<input type="checkbox"/>	347	Alltagsvariante Spezial-Aktivrollstuhl im Sonderbau mit offenem S-Rahmen, inkl. 25 mm Rahmeneinzug pro Seite, bis 100 kg Nutzergewicht	404,00
<input type="checkbox"/>	348	Alltagsvariante Spezial-Aktivrollstuhl im Sonderbau, inkl. 25 mm Rahmeneinzug pro Seite, bis 150 kg Nutzergewicht	404,00
<input type="checkbox"/>	4950	Rahmeneinzug nach Angabe	170,00
<input type="checkbox"/>	600	Sitzwinkel ergonomisch angepasst	170,00
<input type="checkbox"/>		Mitarbeiter-Nummer:	
<input type="checkbox"/>	55700	Anpassung durch MEYRA Spezialisten (Termin nach Absprache)	264,00
<input type="checkbox"/>	3918	Ohne Anprobe*	0,00
<input type="checkbox"/>	3920	Anprobe bei MEYRA oder auf Sportveranstaltung (je nach Aufwand sind nachträgliche Änderungen kostenpflichtig*, verlängerte Lieferzeit)	190,00
<input type="checkbox"/>	3921	Anprobe beim Fachhandel (je nach Aufwand sind nachträgliche Änderungen kostenpflichtig, verlängerte Lieferzeit)	386,00

*Vormontage, ggfls. Versand, Demontage

01 Rollstuhlmaß bestimmen

			BEZEICHNUNG	ANPASSMASS:
B*	Achsposition	in cm	Waagrecht Mitte Antriebsrad bis Hinterkante Rückenrohr in Höhe des Sitzrohres	
RL*	Rahmenlänge	in cm	Waagrecht Vorderkante Beinstützenrohr bis Hinterkante Rückenrohr in Höhe des Sitzrohres	
SB*	Sitzbreite	in cm	Von Sitzrohraußenkante zu Sitzrohraußenkante	
ST*	Sitztiefe	in cm	Vorderkante Rückenrohr bis vorderster Punkt der Sitzfläche	
HSH*	Hintere Sitzhöhe	in cm	Von Fahrbahnebene bis Sitzrohroberkante hinten	
VSH*	Vordere Sitzhöhe	in cm	Von Fahrbahnebene bis Sitzrohroberkante vorne	
MSH	Mittlere Sitzhöhe	in cm	Nur in Verbindung mit ergonomischen Sitzwinkel CODE 600	
C	Sitzposition	in cm	Nur in Verbindung mit ergonomischen Sitzwinkel CODE 600	
	Rahmeneinzug	in cm		
ASF*	Abstand vordere Sitzhöhe zu Fußplatte	in cm	Senkrecht Sitzrohroberkante bis Oberkante Fußplatte	
RH*	Rückenhöhe	in cm		
RW*	Rückenlehnenwinkel	in Grad	Ohne Angabe 90° Standard senkrecht zum Boden +/- Angabe berücksichtigen	

*Diese Maße werden für den 3D-Konfigurator benötigt.

Neu:
3D-Konfigurator

Ab sofort haben Sie die Möglichkeit im Vorfeld Ihren Hurricane Alltag / Hurricane S als 3D-Zeichnung darstellen zu lassen.

Bitte kreuzen Sie Ihre Auswahl in den Kästchen an

Standard-Ausführung: Sollten Sie keine andere Auswahl treffen, liefern wir grundsätzlich in der Standard-Ausführung aus.

02 Sitzsystem und Sitzkissen

CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
<input type="checkbox"/> 235	Sitz- und Rückengurt schwarz	0,00

Sitzkissen (Material und Farbe wie Rücken)

<input type="checkbox"/> 739	Sitzkissen 3 cm weich	114,00
<input type="checkbox"/> 740	Sitzkissen 5 cm weich	114,00
<input type="checkbox"/> 719	Sitzkissen 3 cm hart	114,00
<input type="checkbox"/> 720	Sitzkissen 5 cm hart	114,00

03 Rückensystem

CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
<input type="checkbox"/> 575	Rückengurt, über Klettbänder anatomisch anpassbar	0,00
<input type="checkbox"/> 292	Rückengurt, über Klettbänder anatomisch anpassbar, atmungsaktiv	104,00

Rückenlehnenoptionen

CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
<input type="checkbox"/> 3001	Rücken auf den Sitz abklappbar, nur in Verbindung mit hochschwenkbarem Seitenteil CODE 3002	322,00
<input type="checkbox"/> 411	Ohne Schiebegriffe	0,00
<input type="checkbox"/> 413	Schiebegriffe kurz, fest, anatomisch geformt	53,00
<input type="checkbox"/> 141	Schiebegriffe, abschwenkbar	154,00

04 Lenklaufräder

CODE	BEZEICHNUNG	FELGE	BEREIFUNG	Ø X B	EURO €
<input type="checkbox"/> 151	Lenkrad (Paar)	Kunststoff	Vollgummi	100 x 23 mm	0,00
<input type="checkbox"/> 325	Lenkrad (Paar)	Kunststoff	Vollgummi	125 x 30 mm	0,00
<input type="checkbox"/> 327	Lenkrad (Paar)	Kunststoff	Soft-Vollgummi	142 x 37 mm	0,00
<input type="checkbox"/> 143	Lenkrad (Paar)	Kunststoff	Pannensicher	150 x 32 mm	0,00

Auf Wunsch sind auch kleinere Lenkrollen verfügbar, bitte erfragen Sie die Größen gesondert!

Bitte kreuzen Sie Ihre Auswahl in den Kästchen an

Standard-Ausführung: Sollten Sie keine andere Auswahl treffen, liefern wir grundsätzlich in der Standard-Ausführung aus.

Lenklaufräder Xtrends

	CODE	ARTIKEL	BEZEICHNUNG	FELGE	BEREIFUNG	Ø X B	EURO €
<input type="checkbox"/>	689	1072385	Lenkrad (Paar)	Alu Silber	Vollgummi	100 x 32 mm	156,00
<input type="checkbox"/>	689	1072386	Lenkrad (Paar)	Alu Silber	Vollgummi	125 x 32 mm	156,00

05 Antriebsräder (Typ)

	CODE	BEZEICHNUNG	Ø	Ø	EURO €
<input type="checkbox"/>	651	SILVERDESIGN mit Radialspeichung und Hochflanschnabe inkl. Steckachse (Paar)	24"	-	0,00
<input type="checkbox"/>	695	Aktiv-Rad mit Radialspeichung, Hochflanschnabe, Hohlkammerfelge (Jumbofelge) in schwarz (Paar) Empfohlen ab 100 kg Nutzergewicht oder bei dynamischer Fahrweise!	24"	-	164,00
<input type="checkbox"/>	4964	Spinergy-Rad 12 Speichen schwarz, 4 mm, (Paar) (Auf Anfrage weiße und orange Speichen möglich, gegen Aufpreis)	24"	-	582,00

Antriebsräder Xtrends (Weitere Rädervarianten auf Anfrage gegen Aufpreis)

	CODE	ARTIKEL	BEZEICHNUNG	Ø	HMV-NR	EURO €
<input type="checkbox"/>	688	1068712	Ultra Light inkl. 8 bar Hochdruckbereifung und Alu-Greifring (Paar)	24" x 1"		506,00
<input type="checkbox"/>	688	1068707	CROSS-Rad inkl. Alu-Felge und Grob-Stollenbereifung und Edelstahl-Greifring (Paar)	24" x 1,75"		352,00
<input type="checkbox"/>	688	1075478	Aktiv-Rad mit Radialspeichung, Hochflanschnabe, Hohlkammerfelge (Jumbofelge) in schwarz, inkl. Marathon Plus Evolution und Edelstahl-Greifring (Paar). Empfohlen ab 100 kg Nutzergewicht oder bei dynamischer Fahrweise!	25" x 1"		508,00
<input type="checkbox"/>	688	1068713	Black Light inkl. Marathon Plus Evolution und Alu-Greifring (Paar)	24 x 1"	18.99.99.0499	506,00
<input type="checkbox"/>	688	1075479	Aktiv-Rad mit Radialspeichung, Hochflanschnabe, Hohlkammerfelge (Jumbofelge) in schwarz, inkl. Marathon Plus Evolution und Edelstahl-Greifring (Paar). Empfohlen ab 100 kg Nutzergewicht oder bei dynamischer Fahrweise!	26" x 1"		508,00

Antriebsradgrößen

<input type="checkbox"/>	61	Antriebsräder		24"	0,00
--------------------------	----	---------------	--	-----	------

Antriebsradoptionen Radsturz

<input type="checkbox"/>	478	1°-Radsturz		0,00	
<input type="checkbox"/>	907	3°-Radsturz		0,00	
<input type="checkbox"/>	454	6°-Radsturz		0,00	
<input type="checkbox"/>	470	Anderer Radsturz	<input type="text" value=""/>	Grad auf Anfrage	128,00

Radstandverlängerung

<input type="checkbox"/>	899	Radstandverlängerung	cm Maß nach Angabe	384,00
--------------------------	-----	----------------------	--------------------	--------

Bitte kreuzen Sie Ihre Auswahl in den Kästchen an

Standard-Ausführung: Sollten Sie keine andere Auswahl treffen, liefern wir grundsätzlich in der Standard-Ausführung aus.

06 Greifreifen und Greifreifenoptionen

	CODE	BEZEICHNUNG	Ø	EURO €
<input type="checkbox"/>	445	Titan mit 6 Haltern	24"	296,00
<input type="checkbox"/>	493	Edelstahl glänzend poliert	24"	0,00
<input type="checkbox"/>	168	Optigripp-Spezialgreifreifen für Tetraplegiker, schwarz gummiert	24"	278,00
<input type="checkbox"/>	692	Greifreifenabstand 15 mm	24"	0,00
<input type="checkbox"/>	693	Greifreifenabstand 25 mm	24"	0,00

07 Bereifung

	CODE	BEZEICHNUNG	Ø	EURO €
<input type="checkbox"/>	496	Hochdruckbereifung 8 bar	24 x 1"	0,00
<input type="checkbox"/>	897	Marathon Plus Evolution Bereifung, pannengeschützt	24 x 1"	0,00

08 Bremsen

	CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
<input type="checkbox"/>	305	Druckbremse für Fahrer	0,00
<input type="checkbox"/>	595	BUTTERFLY-Bremse aus Kunststoff	0,00
<input type="checkbox"/>	2595	BUTTERFLY-Bremse aus Aluminium	0,00

09 Seitenteile und Armlehnen

Beachten Sie die gekennzeichneten Funktionseigenschaften!

1 = verschweißt 2 = verschraubt 3 = hochschwenkbar 4 = mit Radüberdeckung

	CODE	BEZEICHNUNG	1	2	3	4	EURO €
<input type="checkbox"/>	100	Seitenteil aus Aluminium, inkl. Radüberdeckung	●	●	-	●	226,00
<input type="checkbox"/>	101	Seitenteil aus Aluminium, inkl. Radüberdeckung, verschweißt	●	●	-	●	328,00
<input type="checkbox"/>	3002	Seitenteil aus Aluminium, hochschwenkbar Nur in Verbindung mit abklappbarem Rücken CODE 3001	-	●	●	●	226,00

10 Fußstützen

↑ Höhenverstellbar

↗ Winkelverstellbar

	CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
<input type="checkbox"/>	311	Fußaufstandsbugel aus Aluminium	294,00
<input type="checkbox"/>	315	Fußaufstandsbugel aus Aluminium, inkl. Fußplatte aus Aluminium	316,00
<input type="checkbox"/>	3003	Fußaufstandsbugel aus Aluminium, inkl. Fußplatte aus Aluminium, höhen- und winkelverstellbar	338,00

Bitte kreuzen Sie Ihre Auswahl in den Kästchen an

Standard-Ausführung: Sollten Sie keine andere Auswahl treffen, liefern wir grundsätzlich in der Standard-Ausführung aus.

11 Zubehörartikel rund um den Rollstuhl Hand- und Speichenschutz

CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
<input type="checkbox"/> 490	Transparent (Hurricane Das Original)	53,00

Stützrollen

<input type="checkbox"/> 691	Stützrollen, 1 Paar, wegschwenkbar (empfohlen)	244,00
<input type="checkbox"/> 713	1 Stützrolle, wegschwenkbar, rechts montiert	122,00

Sonstiges Zubehör

<input type="checkbox"/> 359	Wadengurt-Schnellbefestigung aus Kunststoff, verstärkt nicht für S-Rahmen CODE 347	0,00
<input type="checkbox"/> 597	Beinschutzpolster zur Dekubitusprophylaxe	122,00
<input type="checkbox"/> 261519600	Rädertasche „Black Wheel Case“, passend für max. 2 x 24“ Räder bzw. je 1 x 25“ oder 26“ Rad	100,00

12 Rahmenfarben

CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
<input type="checkbox"/> 130	Titangrau	0,00
<input type="checkbox"/> 132	Rotmetallic	53,00
<input type="checkbox"/> 176	Alu Natur	0,00
<input type="checkbox"/> 183	Silbermetallic	53,00
<input type="checkbox"/> 2185	Braunmetallic	0,00
<input type="checkbox"/> 206	Mattschwarz	0,00
<input type="checkbox"/> 216	Tiefschwarz	0,00
<input type="checkbox"/> 4023	Signalweiß	0,00
<input type="checkbox"/> 4922	Greenmetallic	53,00
<input type="checkbox"/> 4923	Orangemetallic	53,00
<input type="checkbox"/> 4925	Chromsilber	53,00

Weitere Rahmenfarben sind gegen Aufpreis auf Anfrage möglich! Siehe Farbenpalette in der Katalogeinleitung.

Datum:

Unterschrift:



03

CODE 141



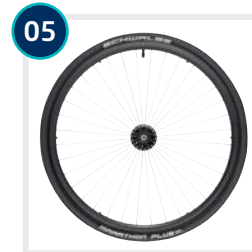
04

Artikel 1072385



04

Artikel 1072386



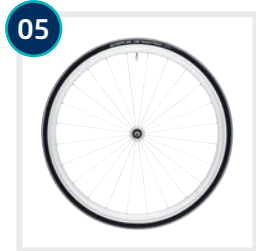
05

CODE 695



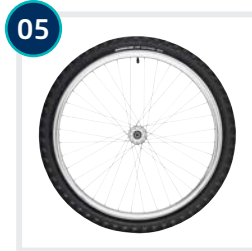
05

CODE 4964



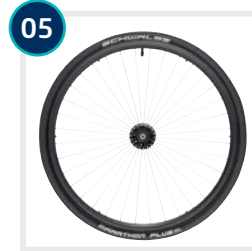
05

Artikel 1068712



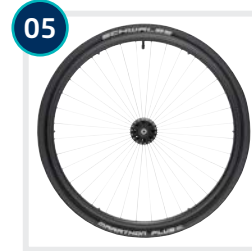
05

Artikel 1068707



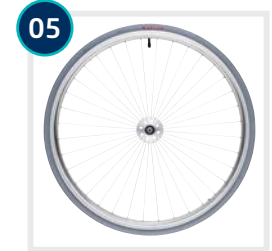
05

Artikel 1075478



05

Artikel 1075479



05

CODE 651



08

CODE 595



08

CODE 2595



09

CODE 100



09

CODE 3002



11

CODE 597



11

CODE 490

1. ALLGEMEINES – GELTUNGSBEREICH

1.1. Die nachstehenden Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma MEYRA GmbH gelten für alle mit den Kunden des Unternehmens geschlossenen Verträge. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, auch ohne gesonderte neue Vereinbarung.

1.2. Der Kunde erkennt die AGB der MEYRA GmbH für den vorliegenden Vertrag und auch für alle zukünftigen Verträge als verbindlich an. Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung. Derartige Geschäftsbedingungen verpflichten die MEYRA GmbH nicht, auch wenn diesen im Einzelfall nicht noch einmal ausdrücklich widersprochen wird.

1.3. Diese Bedingungen gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

2. ANGEBOT, VERTRAGSSCHLUSS

2.1. Angebote der MEYRA GmbH sind freibleibend und nicht verbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet werden.

2.2. Bestellungen oder Aufträge des Kunden kann die MEYRA GmbH innerhalb von 14 Tagen nach Zugang durch eine Angebotsbestätigung in Textform annehmen.

2.3. Der Vertrag kommt durch die Angebotsbestätigung in Textform zustande; dies gilt auch für jegliche Änderungen oder Zusätze der Aufträge.

2.4. An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Kunden überlassenen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Kunden nicht innerhalb der Frist von 2.2. annehmen, sind diese Unterlagen unverzüglich an uns zurückzusenden.

3. PREISE

3.1. Die Preise werden ausschließlich in EURO berechnet. Sämtliche Preise sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe ist zusätzlich zu entrichten.

3.2. Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk ausschließlich Verpackung und Verladung. Kosten der Verpackung und Verladung werden gesondert in Rechnung gestellt.

3.3. Soweit Listenpreise zugrunde gelegt werden, gilt die zur Zeit der Auftragserteilung gültige Preisliste. Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate liegen. Erhöhen sich danach bis zur Fertigstellung die Löhne oder die Materialkosten, so sind wir berechtigt, den Preis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen. Der Kunde ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten zwischen Bestellung und Auslieferung nicht nur unerheblich übersteigt.

3.4. Bei Anschlussaufträgen ist die MEYRA GmbH nicht an die Preise aus einem vorhergehenden Vertrag gebunden.

3.5. Sollte der Bestellwert unterhalb einer Grenze von 75,00 € Nettowarenwert liegen, so wird ein Mindermengenzuschlag inklusive Frachanteil von 9,50 € erhoben.

4. VERSAND, GEFAHRÜBERGANG

4.1. Erfüllungsort für Lieferungen ist der Sitz der MEYRA GmbH, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.

4.2. Wird die Ware auf Wunsch des Kunden an

diesen versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über, sobald die Ware (auch Teillieferungen) dem zur Ausführung des Versandes bestimmten Dritten übergeben worden ist. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

4.3. Sollten Ansprüche wegen Transportschäden oder Verlusten gegenüber der MEYRA GmbH geltend gemacht werden, so hat der Kunde den Schaden auf den Frachtdokumenten zu vermerken oder bei Verlusten eine Protokollaufnahme unverzüglich zu veranlassen und uns dies innerhalb einer Woche anzuzeigen.

4.4. Eine Versicherung gegen Transportschäden wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden abgeschlossen.

4.5. Bei Verzögerungen der Übergabe oder des Versandes die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr mit Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

4.6. Liegen keine besonderen Weisungen des Kunden vor, erfolgt die Wahl des Transportweges und –mittels durch die MEYRA GmbH, ohne Gewährleistung und Haftung für die billigste und schnellste Versandart.

5. LIEFERZEIT, LIEFERUMFANG

5.1. In Aussicht gestellte Lieferfristen verstehen sich als voraussichtliche Lieferzeiten, es sei denn, es ist ausdrücklich ein bestimmter Termin schriftlich festgelegt worden.

5.2. Haben die Parteien eine Lieferfrist vereinbart, so beginnt diese mit dem Datum der Auftragsbestätigung zu laufen. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.

5.3. Die Einhaltung vereinbarter Liefer- und Leistungstermine setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden beizubringender Unterlagen sowie die rechtzeitige Erteilung aller erforderlichen Auskünfte und die Erfüllung aller sonstigen Verpflichtungen durch den Kunden voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen.

5.4. Die MEYRA GmbH haftet nicht für Lieferverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt oder sonstigen, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbaren Ereignissen (z.B. Streik, Betriebsstörungen, nicht rechtzeitige Eigenbelieferung, Transportverzögerungen, ungünstige Witterungsverhältnisse etc.), die sie nicht zu vertreten hat. Die Lieferfrist verlängert sich um die Dauer des von der MEYRA GmbH nicht zu vertretenden, vorübergehenden Leistungshindernisses zuzüglich einer angemessenen Wiederaufnahmefrist.

5.5. Überschreiten die sich daraus ergebenden Verzögerungen den Zeitraum von sechs Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten.

5.6. Die MEYRA GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszweckes verwendbar ist, die Lieferung der restlichen Waren sichergestellt ist und dem Kunden dadurch keine Mehrkosten entstehen.

6. ZAHLUNG

6.1. Rechnungsbeträge sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung vollständig auf eines der von uns angegebenen Bankkonten zu zahlen. Handelt es sich bei der Rechnung nicht um eine Ersatzteil-Lieferung oder um eine Reparaturrechnung, ist der Kunde bei Zahlung innerhalb von 8

Tagen nach Rechnungszugang zum Abzug von 2 % Skonto berechtigt.

6.2. Schecks und Wechsel nehmen wir nur nach ausdrücklicher Vereinbarung entgegen. Die Annahme erfolgt erfüllungshalber. Rechnungskorrekturen über Schecks und Wechsel stehen unter Vorbehalt der Einlösung. Wertstellungen erfolgen an dem Tag, an dem wir über den Gegenwert endgültig verfügen.

6.3. Leistet der Kunde bei Fälligkeit nicht, sind die ausstehenden Beträge mit 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu verzinsen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.

6.4. Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so werden alle anderen Forderungen, die auf demselben Rechtsverhältnis beruhen, sofort zur Zahlung fällig, ohne dass es einer gesonderten Mitteilung bedarf.

6.5. Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

6.6. Die MEYRA GmbH ist berechtigt, ihre Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzutreten.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

7.1. Die von der MEYRA GmbH gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen gegen den Kunden im Eigentum der MEYRA GmbH.

7.2. Der Kunde darf die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb veräußern. Zu anderen Verfügungen, insbesondere zu Sicherungsübereignungen und Verpfändungen, ist er nicht berechtigt. Die Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware (einschließlich sonstiger Forderungen wie Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung) werden bereits jetzt an die MEYRA GmbH sicherungshalber abgetreten. Die MEYRA GmbH nimmt die Abtretung an. Der Kunde ist zur Einziehung der abgetretenen Forderung berechtigt, solange er seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, die Einziehungsermächtigung zu widerrufen.

7.3. Wird die Vorbehaltsware durch den Kunden verarbeitet, so ist hiermit vereinbart, dass die Verarbeitung im Namen und für Rechnung der MEYRA GmbH als Herstellerin erfolgt und diese unmittelbar das Eigentum oder – wenn die Verarbeitung aus oder im Zusammenhang mit Stoffen mehrerer Eigentümer erfolgt oder der Wert der verarbeiteten Sache höher ist als der Wert der gelieferten Waren – das Miteigentum (Bruchteilseigentum) an der neu geschaffenen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zum Wert der neu geschaffenen Sache erwirbt. Sofern die MEYRA GmbH ihr Eigentum durch Verbindung oder Vermischung verliert oder sie im Fall der Verarbeitung nicht Eigentümerin des Liefergegenstandes werden sollte, so übergibt der Kunde an die MEYRA GmbH hiermit im Vorhinein einen dem anteiligen Wert des Liefergegenstandes entsprechenden Miteigentumsanteil an der einheitlichen Sache. Die MEYRA GmbH nimmt das Angebot hiermit an. Die Übergabe wird ersetzt durch unentgeltliche Verwahrung.

7.4. Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware mitzuteilen und die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen. Gleichzeitig hat der Kunde den Dritten auf das Eigentum der MEYRA GmbH aufgefördert hinzuweisen. Daraus entstehende Kosten hat der Kunde zu tragen.

7.5. Die MEYRA GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Kunden freizugeben, als sie den Wert der zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigen. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der MEYRA GmbH.

7.6. Für den Fall eines den Kunden betreffenden Insolvenzantrages untersagen wir schon jetzt die Weiterveräußerung oder Verarbeitung unserer Vorbehaltsware und widerrufen unsere Einziehungsermächtigung hinsichtlich der an uns abgetretenen Forderungen.

7.7. Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden sind wir berechtigt, die sofortige Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen.

8. GEWÄHRLEISTUNG / HAFTUNG

8.1. Der Kunde hat die gelieferten Waren unverzüglich nach Lieferung zu untersuchen. Soweit es sich um offensichtliche Mängel handelt oder um Mängel, die bei einer gründlichen Untersuchung gefunden worden wären, hat der Kunde Reklamationen innerhalb einer Woche nach Erhalt der Lieferung schriftlich bei uns anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist ist für diese Mängel jede Haftung ausgeschlossen. Für verborgene Mängel bestehen Gewährleistungsansprüche nur, wenn sie uns innerhalb einer Woche nach Entdeckung schriftlich angezeigt werden.

8.2. In Fällen mangelhafter Lieferung steht uns das Recht zu, nach eigener Wahl die mangelhafte Sache nachzubessern oder durch eine mangelfreie Neulieferung zu ersetzen. Der Kunde ist verpflichtet, uns die mangelhafte Sache zur Prüfung und Nachbesserung frei Haus zur Verfügung zu stellen. Misslingt die Nachbesserung oder Nachlieferung, wird sie nicht in angemessener Frist erbracht oder durch uns abgelehnt, kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Einer Fristsetzung bedarf es in den Fällen nicht, in denen dieses nach dem Gesetz nicht erforderlich ist.

8.3. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde ohne unsere Zustimmung den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall aber hat der Kunde die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

8.4. Von den vorstehenden Regelungen wird eine etwaige Garantie, die wir gegenüber dem ersten Verwender der Rehabilitationsmittel übernehmen, nicht berührt.

8.5. Von der Gewährleistung ausgenommen ist der funktionsbedingte Verschleiß aller von uns gelieferten Artikel, Baugruppen, Batterien und Ersatzteilen sowie die ungeeignete oder unsachgemäße Lagerung, Verwendung oder Behandlung der Waren.

8.6. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Schadensersatz statt der Leistung und auf Ersatz eines sonstigen unmittelbaren oder mittelbaren Schadens – einschließlich Begleit- oder Folgeschadens, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die MEYRA GmbH einen Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen hat oder der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der MEYRA GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht oder eine fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vorliegt. Als wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Falle leicht fahrlässig verursachter Sach- und Vermögensschäden ist die Ersatzpflicht der MEYRA GmbH jedoch der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren

Schaden beschränkt. Ausgeschlossen sind des Weiteren nicht Körper- und/oder Gesundheitsschäden, die durch eine schuldhafte Pflichtverletzung der MEYRA GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstanden sind.

8.7. Unberührt bleibt eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. VERJÄHRUNG

Ansprüche des Kunden wegen Sachmängeln verjähren in zwei Jahren ab Übergabe/Ablieferung der Ware an den Kunden. Für Austauschgeräte und Reparaturen beträgt die Verjährungsfrist 1 Jahr ab Übergabe/ Ablieferung der Ware an den Kunden. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch die MEYRA GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

9.1. AUSTAUSCHGERÄTESERVICE

Unabhängig von der Gewährleistung bietet die MEYRA GmbH den Kunden an, defekte Geräte gegen generalüberholte Geräte auszutauschen. Für diese im Austausch angebotenen Geräte gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

- Austauschgeräte sind generalüberholt und technisch in Ordnung.
- Das defekte Gerät muss innerhalb von 15 Werktagen an die MEYRA GmbH kostenfrei zurückgeschickt werden. Das zurückgeschickte Gerät geht in unser Eigentum über.
- Erhalten wir das Gerät nicht zurück, berechnen wir für das gelieferte Austauschgerät 95% vom Neukaufpreis.
- Das zurückgeschickte Gerät muss dem gelieferten Austauschgerät in Typ und Ausführung entsprechen. Zudem muss das Gerät wiederverwendbar sein und darf nur dem normalen Gebrauch entsprechende Abnutzungsspuren aufweisen.
- Die Beurteilung, ob das zurückgeschickte Gerät die vorgenannten Bedingungen erfüllt, obliegt der MEYRA GmbH. Sollten die Bedingungen nicht erfüllt sein, berechnen wir für das gelieferte Austauschgerät ebenfalls den oben genannten Betrag abzüglich des Restwertes des zurückgeschickten Geräts.

10. HAFTUNG BEI KONSTRUKTIVEN VERÄNDERUNGEN

Es ist zu beachten, dass bei Sonderanfertigungen verschärfte gesetzliche Bestimmungen gelten. Konstruktive Veränderungen von MEYRA GmbH-Artikeln durch den Kunden oder einem von ihm beauftragten Dritten sind nur zulässig, wenn sie den sicherheitstechnischen Erfordernissen entsprechen und zuvor unsere Geschäftsleitung schriftlich ihr Einverständnis erklärt hat. Zu diesem Zweck ist uns auf Anfordern ein verändertes Modell nebst Konstruktionszeichnung zur Verfügung zu stellen. Werden konstruktive Veränderungen ohne schriftliches Einverständnis unserer Geschäftsleitung vorgenommen und entstehen Dritten aufgrund der Veränderungen Schäden, für die wir im Außenverhältnis einzustehen haben, so ist der Kunde verpflichtet, uns im Innenverhältnis von sämtlichen Ansprüchen des Dritten freizustellen.

11A. WARENRÜCKSENDUNGEN VON FERTIGPRODUKTEN UND BAUGRUPPEN

Warenrücksendungen ohne beigefügte Lieferschein- oder Rechnerkopie werden nicht zurückgenommen. Warenrücksendungen (originalverpackt und absolut neuwertig) werden mit 80 % des Netto-

Warenwertes gutgeschrieben. Von der Rücknahme ausgeschlossen sind Artikel, deren Lieferung älter als 3 Monate ist, Sonderanfertigungen, Hygieneartikel, gebrauchte bzw. benutzte Bandagen und Orthesen, gefüllte Batterien und Artikel unter € 100,00 Netto-Warenwert. Des Weiteren ausgenommen sind individuell gefertigte Rollstühle (z.B.: Kinder- und Adaptiv-Rollstühle). Das Transportrisiko trägt der Versender.

11B. AUFTRAGSSTORNIERUNGEN VON FERTIGPRODUKTEN

11B.1. Auftragsstornierungen ohne vorher vereinbarte Zustimmung durch die MEYRA GmbH sind nicht möglich.

11B.2. Stornierungen sind schriftlich zu erfolgen.

11B.3. Ist eine Zustimmung zum Storno von fertigen, auslieferungsfähigen Produkten erfolgt, dann gilt folgendes:

- Reha-Artikel werden voll gutgeschrieben. Rollstühle im Sonderbau sowie Sport-Rollstühle werden grundsätzlich nicht zurückgenommen.
- Bei Stornierung von Adaptiv-Rollstühlen wird ein Kostenanteil von 20 % des Nettowarenwertes einbehalten.

Die Stornogebühr für Elektro-Rollstühle und Scooter beträgt 5 %. Für Standard- bzw. Leichtgewichtrollstühle werden 10 % Stornogebühr berechnet.

11C. RÜCKNAHME / ENTSORGUNG

Unsere Preise verstehen sich ausschließlich der Kosten für die Rücknahme und Entsorgung von kompletten Altgeräten anderer Nutzer als private Haushalte. Auf Wunsch organisieren wir gegen Erstattung der anfallenden Kosten die Rücknahme und Wiederverwertung / Entsorgung auch solcher Geräte, soweit sie von uns vertrieben wurden. Rücksendungen ohne vorher vereinbarte Zustimmung von der MEYRA GmbH sind nicht möglich.

12. VERWENDUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Wir sind berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes, zu speichern und unternehmensintern zu verarbeiten.

13. GERICHTSSTAND, ANZUWENDENDEN RECHT

Recht, salvatorische Klausel

13.1. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist der Geschäftssitz der MEYRA GmbH in Kalletal-Kalldorf Erfüllungsort.

13.2. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechtsstreitigkeiten bestimmt sich der Gerichtsstand nach unserem Firmensitz in Kalletal-Kalldorf. Wir sind zudem berechtigt, den Kunden auch an seinem Gerichtsstand zu verklagen.

13.3. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

13.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.